


Stadt Bergneustadt
Der Bürgermeister

Bergneustadt, 09.11.2022

| |
|--|
| Federführender Fachbereich / Aktenzeichen FB 3 / 40-30-00 |
|--|

| |
|--------------------------------|
| Beschlussvorlage Nr. 0348/2022 |
| öffentlich |

| ↓ Beratungsfolge | ↓ Sitzungstermin | ↓ Zuständigkeit |
|------------------|------------------|-----------------|
| Schulausschuss | 21.11.2022 | Vorberatung |
| Rat | 30.11.2022 | Entscheidung |

Beschlussvorlage

Klassenbildung im Primarbereich
hier: Schuljahr 2023/2024

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt, gem. § 46 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 6 a der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW)

1. die Anzahl der zum Schuljahr 2023/2024 zu bildenden Eingangsklassen auf acht festzulegen sowie
2. die Verteilung dieser acht Eingangsklassen auf die Standorte wie folgt zu bestimmen:

| | |
|---|---------------------------|
| Grundschulverbund Bergneustadt Sonnenschule Auf dem Bursten (davon drei Eingangsklassen am Hauptstandort sowie eine am bekenntnisgeprägten Teilstandort) | 4 Eingangsklassen, |
| Grundschule Hackenberg | 2 Eingangsklassen, |
| Grundschule Wiedenest | 2 Eingangsklassen. |

Matthias Thul
Bürgermeister

Erläuterungen:

Wie in den vorangegangenen Jahren ist der Schulträger dazu verpflichtet, die „kommunale Klassenrichtzahl“ für das Schuljahr 2023/2024 festzulegen und bis spätestens 15.01.2023 an die obere Schulaufsichtsbehörde zu übermitteln.

Aufgrund der im August 2022 von der regio iT erstellten Auswertung sind 199 Kinder aus Bergneustadt zum v. g. Schuljahr (grund)schulpflichtig.

Außerdem angemeldet, als zumeist Geschwisterkinder, haben sich 3 Kinder aus Gummersbach, 2 Kinder aus Reichshof, 3 Kinder die demnächst nach Bergneustadt ziehen, 12 Kinder, welche im Einvernehmen mit dem Kreisjugendamt im letzten Jahr zurückgestellt wurden und nun anzumelden sind sowie 8 sog. Antragskinder, welche dieses Jahr vorzeitig an einer Grundschule angemeldet worden sind.

Nicht zu berücksichtigen sind 8 Kinder, die an umliegenden Grundschulen (u. a. in Derschlag, Peisel) angemeldet wurden sowie 2 Kinder, die bereits im Vorjahr auf Antrag eingeschult worden sind. 1 Kind wurde durch das Kreisjugendamt in Obhut genommen.

Im Zeitraum zwischen der Weiterleitung der v. g. Listen an die Schulen und Erstellung dieser Vorlage sind 2 Kinder verzogen. Innerhalb dieses Zeitraumes gab es ebenso 2 Zuzüge. Die Eltern der zugezogenen Kinder wurden entsprechend kontaktiert.

Damit ergibt sich rechnerisch eine Gesamtzahl von 216 angemeldeten Schülern.

Erfahrungsgemäß können sich die Anmeldezahlen noch verändern. Dies ist den noch ausstehenden AO-SF Verfahren (Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung) und den Rückstellungen nach Schuleingangsuntersuchungen von u. a. sog. „Kann-Kindern“ (geboren zwischen 01.10.-31.12.2017) geschuldet.

Auch durch Weg- bzw. Zuzüge nach dem Zeitpunkt der Beschlussfassung können die Zahlen bis zum Schuljahresbeginn noch variieren.

Zu beachten ist, dass die baulichen Gegebenheiten in der Grundschule Wiedenest nur zwei Eingangsklassen zulassen. Die Grundschule Hackenberg hat in den letzten beiden Einschulungsjahrgängen jeweils drei Klassen gebildet, so dass es räumlich und personell auch dort keine Möglichkeit gibt, eine dritte Eingangsklasse zu bilden.

Die Verteilung der in den Schulen eingegangenen Anmeldungen und zum 01.08.2023 einzuschulenden Schülerinnen und Schüler beläuft sich nach dem Stand vom 08.11.2022 auf:

| | |
|--|-------------------|
| GV Bergneustadt insgesamt | 86 Kinder |
| (davon bekenntnisorientierter Zweig | 24 Kinder) |
| GGs Hackenberg | 70 Kinder |
| GGs Wiedenest | <u>60 Kinder</u> |
| Insgesamt: | 216 Kinder |

Nach § 6 a Abs.1 der vorbezeichneten Verordnung werden zur Bildung von zwei Eingangsklassen an einer Schule 30 bis 56 Anmeldungen benötigt, bis 81 Anmeldungen für drei Eingangs-

klassen und bis 104 Anmeldungen für vier Eingangsklassen. Der Grundschulverbund gilt nach den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften dabei als **eine** Schule.

Sämtliche Datenbestände sind im gemeinsamen Gespräch zwischen Schulverwaltung und den Schulleitungen der Grundschulen am 09.11.2022 miteinander abgeglichen worden und führten einvernehmlich zum vorbezeichneten Beschlussvorschlag.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Regelung nur für das Schuljahr 2023/2024 gilt.

| Mitzeichnungen | | | | | |
|-------------------------------------|-----------------------|-------|-------------------------------------|---------------|-------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Allgemeiner Vertreter | Datum | <input type="checkbox"/> | Fachbereich 2 | Datum |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Stadtkämmerer | Datum | <input checked="" type="checkbox"/> | Fachbereich 3 | Datum |
| <input type="checkbox"/> | Fachbereich 1 | Datum | <input type="checkbox"/> | Fachbereich 4 | Datum |